



RZKB

Regionalzentrum
für Kleinkindbetreuung

KINDERTAGESPFLEGE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS

ZUM INTERNATIONALEN KONGRESS IN BERLIN AM 01. DEZEMBER 2023

SANDRA MEESEN
REGIONALZENTRUM FÜR KLEINKINDBETREUUNG VOG (RZKB)
Haasstraße 5, B-4700 Eupen – www.rzkb.be

Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege

Im Tagesmütterdienst (Tagespflege) arbeitet mehrheitlich unqualifiziertes Personal, da keine formale Qualifikation erforderlich ist, auch nicht für den schnell wachsenden Bereich der selbständig tätigen Tagesmütter/väter (Tagespflegepersonen) und der privaten Versorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Neu! Ab Januar 2024 wird die Möglichkeit der Anstellung beim Zentrum für Kinderbetreuung für Tagesmütter/väter (Kindertagespflegepersonen) eröffnet (im Gegensatz zur Selbstständigkeit oder Teilselbstständigkeit). Die Zugangsvoraussetzungen dazu werden die gleichen sein wie für Mitarbeiter in Kinderkrippen. Einige der Qualifikationen sind lediglich lokal anerkannte Zertifikate:

1. das Abschlusszeugnis der Oberstufe des technischen und berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Erziehung oder Kinderpflege;
2. das Zertifikat als Kinderpfleger oder Kinderbetreuer, auch auf dem 2. Bildungsweg erhältlich (zehnmonatige Ganztagsausbildung);
3. die Teilnahme an einer Schulung zum Kindergartenhelfer ergänzt um einen Nachweis über das Absolvieren einer mindestens 120 Stunden umfassenden Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung.
4. jedes Diplom aus den Fachrichtungen Sozialarbeit, Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften.

Rechtliche Rahmung für die Kindertagespflege



- 31. März 2014 – Dekret über die Kinderbetreuung
- 22. Mai 2014 – Erlass der Regierung über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung
- 22. Mai 2014 – Erlass der Regierung über die selbständigen Tagesmütter/väter
- 8. März 2017 – Ministerieller Erlass zur Festlegung der bei der sicheren Gestaltung der Räumlichkeiten zur Kleinkindbetreuung anwendbaren Richtlinien
- Konvention zur Organisation einer Initiative für konventionierte Co-Tagesmütter – Zeitraum 2021-2023 zwischen der Regierung und dem RZKB
- Konvention zur Organisation eines Tagesmütterhauses für den Zeitraum 2017 bzw. 2018 bis zum 31.12.2023 (zwischen der Regierung und dem jeweiligen Träger)
- Ministerielles Schreiben zur Priorisierung der Platzvergabe in der Kinderbetreuung

Alle anerkannten Kinderbetreuungsdienste in Ostbelgien erfüllen die erforderlichen von der Regierung festgelegten Qualitätskriterien.

Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Praxis

Eignungsfeststellung durch das RZKB (Zulassung durch das Zentrum selbst bei „Teilstatut“, Anerkennung durch die Regierung für Selbständige Tagesmütter/väter)

Strukturqualität:

- Betreuungsschlüssel: 4-6 gleichzeitig betreute Kleinkinder (0-3 Jahre), zusätzlich dürfen 2 Kinder von 3-12 Jahren betreut werden. In Co-Initiativen (Großtagespflegestellen) dürfen 3 Tagesmütter/väter (Tagespflegepersonen) zusammen mit jeweils diesem Schlüssel arbeiten.
- Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Räumlichkeiten (keine m²-Normen)
- Beratung und Begleitung durch pädagogische Fachberatung des RZKB
- Inspektion durch den Fachbereich Familie und Soziales im Ministerium

Prozessqualität:

- Ausgehend vom RZKB-Leitbild wurde ein dienstübergreifendes Rahmenkonzept mit integriertem Schutzkonzept entwickelt. Daraus werden spezifische pädagogische Kurzkonzepte für die einzelnen Dienste (Kleinkindbereich und Außerschulische Betreuung) abgeleitet. Diese wiederum bilden den Grundstein für das verpflichtende Standortkonzept der Betreuungsstandorte. Die konkrete Umsetzung der Standortkonzepte werden sichtbar in den trügereigenen Portfoliodokumenten der Kinder.
- Ständige Weiterbildung (mindestens 10 Stunden/Jahr) für jedes Personalmitglied des RZKB.

Landesspezifische Ergänzungen / Fakten

Das Kleinkindbetreuungssystem im Kontext:

- Drei autonome Gemeinschaften (Flämische Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft, Deutschsprachige Gemeinschaft) mit eigener Verantwortung für Bildung und Kinderbetreuung
- Fast zwei Drittel der Mütter mit Kindern unter 2 Jahren sind erwerbstätig
- Lange Tradition öffentlich geförderter institutioneller Kinderbetreuung für 2,5 bzw. 3 bis 6-jährige Kinder
- Getrenntes Verwaltungssystem für Vorschulen (Kindergärten) und Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren sowie außerschulischer Betreuung
- Rechtsanspruch auf kostenfreie Ganztagsbetreuung für Kinder von 2½ bis 6 Jahren in Kindergärten (Vorschule), die fast immer an eine Grundschule angegliedert sind.
- Schulpflicht mit 6 Jahren



Belgien ist ein föderal organisierter multilingualer Staat. Er besteht aus drei autonomen Regionen: Wallonien, Flandern und die Region Brüssel-Hauptstadt; aus drei Sprachengemeinschaften: Flämische, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft sowie aus vier Sprachgebieten: niederländisches, französisches, deutsches Sprachgebiet und die zweisprachige (Französisch/Niederländisch) Brüssel-Hauptstadt-Region.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft macht lediglich 0,7% der belgischen Bevölkerung aus. Zum 1. Januar 2023 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 79.383 Einwohner. Jede der drei Gemeinschaften ist für die Elementarbildung und Kindertagesbetreuung selbst verantwortlich.

2022 konnte die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Deckungsgrad der Kleinkindbetreuung (unter 3-Jährige) von 46,57 % vorweisen. Damit ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (46,79 %).

Mehr Infos/ Links / Literatur

www.rzkb.be

www.ostbelgienfamilie.be

www.meinekinderbetreuung.be

[Kinderbetreuer - KPVDB](#)

Hintergrundinfos: Kita-Fachpersonal in Europa Ausbildungen und Professionsprofile; Pamela Oberhuemer, Inge Schreyer; Verlag Barbara Budrich Opladen & Farmington Hills, MI 2010; S. 15-35

([L-12326903-0aa57e82fe.pdf \(e-bookshelf.de\)](#))

[BELGIUM ECEC Workforce.pdf \(seeapro.eu\)](#)